

**Anmeldung eines *Projekts* /einer *Veranstaltung* zum
Kultursommer Mittelhessen 2026
→Anmeldeschluss: 31. Oktober 2025**

Titel des Projekts/ der Veranstaltung: _____

Art des Projekts/der Veranstaltung: _____

Veranstalter /Träger: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon/mobil (tagsüber): _____

E-Mail: _____

Zuwendungsempfänger: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinst.: _____

Das Projekt/die Veranstaltung wird an folgenden Orten geplant (Stadt/Gemeinde,
Veranstaltungsort, open-Air usw. , möglichst konkret):

Das Projekt/die Veranstaltung soll an folgendem Tag/Monat/Jahr aufgeführt werden:

Eine Aufführung an anderen Orten Mittelhessens ist möglich (ggf. wann/wo):

Informationen über die ausführenden Künstler (z.B. Vita, Presse, KünstlerIn-Information, Vertragskopien/Formulare/Muster) und bei Projekten eine detaillierte Projektbeschreibung bitte auf gesondertem Blatt beifügen

Kosten und Finanzierungsplan für das Projekt/die Veranstaltung

Kosten:

Gage/Honorare: _____

Fahrtkosten: _____

Unterbringung (auswärt. Künstler): _____

Raummieten: _____

Licht/Technik/Ausstattung: _____

Versicherung/Gema: _____

Werbung: _____

Sonstiges (spezifizieren): _____

Summe Ausgaben: =====

Finanzierung:

Eintrittserlöse: _____

Eigenmittel: _____

Verkaufserlöse (Getränke, Plakate o.ä.): _____

Sponsoren/Spenden/sonst. Zuschüsse: _____

Sonstiges (spezifizieren): _____

Summe Einnahmen: =====

Fehlbetrag in € =====

Fehlbetrag in Prozent der Gesamtkosten: =====

Zuschüsse beantragt wo: _____

Summe der beantragten Zuschüsse: _____ **gesichert / ungesichert**

Bei weiteren Kosten- und Einnahmepositionen bitte detaillierte Aufstellung beifügen.

.....
Ort/ Datum

Unterschrift

Kultursommer Mittelhessen e. V.,
Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen,
E-mail: office@kultursommer-mittelhessen.de
Telefon 0641 - 303 2999
www.kultursommer-mittelhessen.de

Kriterien zur Förderung:

Der Kultursommer Mittelhessen e. V. wurde gegründet, um die regionale Kulturarbeit zu unterstützen. Er kann und soll nicht die gesamte Kultur Mittelhessens fördern - das ist nach wie vor Aufgabe der hiesigen Kommunen - sondern ein jährliches Kulturfestival in der Region, den „Kultursommer Mittelhessen“, organisieren und die beteiligten Veranstalter unterstützen.

Dabei ist jeder Antragsteller für die Durchführung seiner Veranstaltung und deren Bewerbung selbst verantwortlich, stellt sie aber unter das Motto „Kultursommer Mittelhessen“ und erfüllt die in der Fördervereinbarung genannten Bedingungen. Die ausgewählten Veranstaltungen und Projekte werden sowohl in einem gedruckten Programmheft als auch online auf der Webseite www.kultursommer-mittelhessen.de zusammengefasst und in der ganzen Region bekannt gemacht. Der Kultursommer Mittelhessen e. V. und der jeweilige Veranstalter schließen eine schriftliche Fördervereinbarung ab.

Der Vorstand des Kultursommers legt für den jeweiligen Kultursommer einen Zeitraum fest und wählt ggf. ein bestimmtes Rahmenthema. Die Projekte, für die eine Förderung beantragt wird, müssen in diesem Zeitraum und in der Region Mittelhessen (Landkreise Gießen, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Vogelsberg, Wetterau) stattfinden. Sie sollen sich nach Möglichkeit auf das jeweilige Rahmenthema beziehen. Die Antragsteller müssen nicht in der Region Mittelhessen leben.

Die Projekte sollen in exemplarischer Weise zu einer Kulturvermittlung in Mittelhessen beitragen. Mit den –Veranstaltungen können sowohl spezifische Gruppen als auch große Interessentenkreise angesprochen werden. Gefördert werden besonders Projekte, die sich im Prozess der künstlerischen Erarbeitung befinden und/oder sonst keine Chance zu Realisierung haben. Dies betrifft auch Veranstaltungen bzw. Gastspielangebote für Kommunen, in denen keine eigenen künstlerischen Projekte entwickelt werden können.

Der Vorstand begrüßt es ausdrücklich,

- wenn sich mehrere kulturelle Gruppen zu einem gemeinsamen Projekt zusammenschließen
- wenn einzelne Projekte an mehreren Orten Mittelhessens ausgeführt werden
- wenn es zu künstlerischen Begegnungen auf verschiedenen Ebenen kommt.

Nicht gefördert werden ausschließlich theoretische Projekte wie wissenschaftliche Tagungen oder Kolloquien, sowie interne Veranstaltungen von Vereinen und Mitgliederversammlungen, Jubiläen und Vorbereitungstreffen, Veranstaltungen mit Amateuren sowie kostenpflichtige Kurse oder Lehrgänge.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden. Der Projektantrag muss rechtzeitig auf den Formularen des Kultursommers eingereicht werden und eine genaue Beschreibung des Projekts sowie einen ausführlichen, genauen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Projekte, die den genannten Förderkriterien genügen, werden - sofern genügend Mittel vorhanden sind - in der Regel bis zu 33 Prozent, in Ausnahmefällen bis zu 50 Prozent der Projekt- / Gastspielkosten gefördert.

Die Veranstalterinnen und Veranstalter sollen für ihr Projekt auch andere öffentliche und private Förderer und Sponsoren gewinnen. Dafür kann die Bewilligung durch den Kultursommer, die die Bedeutung ihres Projekts unterstreicht, eine Hilfe sein.

Projekte, die bereits mit Mitteln der Hessischen Landesregierung gefördert werden, dürfen für die Förderung durch den Kultursommer nicht berücksichtigt werden.